

Beschluss 3

Zuständigkeitsbereich Dorf Weiterverfolgte Anträge, Vereinfachte Prüfung									
	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag nr. Bewertungsbeginn (V)	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erschließung)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
II Nordgemeinde									
W	II - Nordgemeinde	Heisterschoß	1.41 V 41	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone II, Antrag hat sich erledigt	bereits als Wohnbaufläche dargestellt		kein Handlungsbedarf	wird im FNP berücksichtigt, keine Standorteignungsprüfung	
III - Uckerath und Umgebung									
W	III - Uckerath und Umgebung	Adscheid	1.89 V 89	kein ASB, im LSG, direkt angrenzend an Schreinerei (Immissionen), mehrere landwirtschaftl. Betriebe noch am Ortsrand, eine damit geschaffenen Bebauung in 2. Reihe wird städtebaulich nicht gewünscht, direkt angrenzend Wald	innerhalb Satzung, ggf. bauantragsverfahren		kein Handlungsbedarf		
W	III - Uckerath und Umgebung	Bülgenauel	1.15 V 15	vorbehandelt in HuFa und abgelehnt, kein ASB, im LSG, Näherrücken an ausgesiedelten, landwirtschaftlichen Betrieb, dadurch immisionsschutzrechtliche Probleme, Siedlungsrand bereits durch vorhandene Satzung harmonisch geschaffen, Erschließung im Norden vorhanden, hier 1 Haus direkt an Siegener Str. im Norden möglicherweise denkbar	neuer Siedlungsansatz; kaum soziale Infrastruktur, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig	Streuobst-Anteil	ungeeignet	nicht geeignet	gesamte Fläche nicht geeignet, bis auf 1 EFH im Norden direkt an der Siegener Str., Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung
									CDU: prüfen FDP: z.T. weiterverfolgen Unabhängige: weiterverfolgen

Beschluss 3

W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.137 V 137	kein ASB, LSG, innerdörflicher Bereich, weitgehend bebaut, angrenzende Grundstücke aus beitragsrechtl. Gründen in die Satzung aufgenommen, Erschließung über Pützstück vorhanden, im Dorf stehen noch größere, unbebaute Freiflächen als Baureserven zur Verfügung, die vorrangig zu entwickeln sind; lockere Bebauung arrondiert dörflich. Bebauungszusammenhang, der hier lückenhaft ausgebildet ist, sinnvoller Ortsrandabschluss unter	Anpassung (Satzung)			Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standortprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.32 V 32	kein ASB, kein LSG, Satzungserweiterung in UDD am 20.03.2007 abgelehnt, Straße vorhanden, Ortsabrundung, Schaffung eines harmonischen Ortsrandabschlusses mit 1. letztem	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	weiterverfolgen, Satzungserweiterung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.130 V130	kein ASB, LSG, Erschließung z.T. vorhanden, bandartige Siedlungserweiterung, Ortsrand bereits eindeutig definiert, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU:prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Süchter scheid	1.86 A B V 86	kein ASB, im LSG, bereits heute fingerartige Erweiterung des Ortes, Bebauung mit 1-2 EFH ist Lückenschluss, Erschließung vorhanden	zu A: ggf. Anpassung (Satzung) zu B: innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren		geeignet	kein Handlungsbedarf	weiterverfolgen, Erweiterung in Satzung aufnehmen, keine Standorteignungsprüfung	
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal										

Beschluss 3

W	IV - Ober gemeinde und Hanfbach tal	Wellesberg	1.46 V 46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang), Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungs prüfung	
V - Siegtal										
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.85 V 85	kein ASB, im LSG, würde Berufungsfälle die ganze Straße Steinerhart Richtung Osten schaffen, obere Bauaufsicht sagte bereits nein, Ausufern der Bebauung ohne Schaffung eines harmonischen Ortsrandes, bereits heute hier Streusiedlung, die sich durch weitere Bebauung verfestigt, Erschließung von L333 nicht möglich	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
										CDU: weiterverfolgen
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.120 V 120	kein ASB, im LSG, Nähe zur Siegau, bereits vorhandene fingerartige Erweiterung, gegenüberliegende Str.seite bebaut, dadurch würde Ortsrand sinnvoll abgerundet, Erschließung vorhanden	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungs prüfung	